



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**





Europäisches Naturerbe Natura 2000 im Landkreis Traunstein

FFH-Gebiet „Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt“ (8041-302)

Runder Tisch zum Managementplan am 4. Oktober 2022 in Truchtlaching



Fotos, von links oben nach rechts unten: Gebänderte Kahnschnecke (S. Putzhammer, 2019), Pfeifengraswiese (S. Putzhammer, 2019), Hochmoor im Grabener Moor mit Sonnentau-Pflanze (T. Fuchs, 2019) und Alz mit Auwald (S. Putzhammer, 2019)

 <p>Regierung von Oberbayern</p>	<p>Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit</p> <p>Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Traunstein, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, Natura 2000-Kartierteam AELF Ebersberg, Fischereifachberatung Bezirk Oberbayern, Wasserwirtschaftsämlter München und Rosenheim</p>	<p>BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG</p> 
---	--	---



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs wurden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit den unteren Naturschutzbehörden sowie dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau/Isar erstmals informiert. **Federführend für die Managementplanung des FFH-Gebiets „Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt“ ist die Regierung von Oberbayern, die Forstverwaltung erstellte einen Fachbeitrag für die Waldlebensräume, der Bezirk Oberbayern einen Fachbeitrag für die Fische nach Anhang II der FFH-Richtlinie.** Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter, nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

Bedeutung des Gebiets

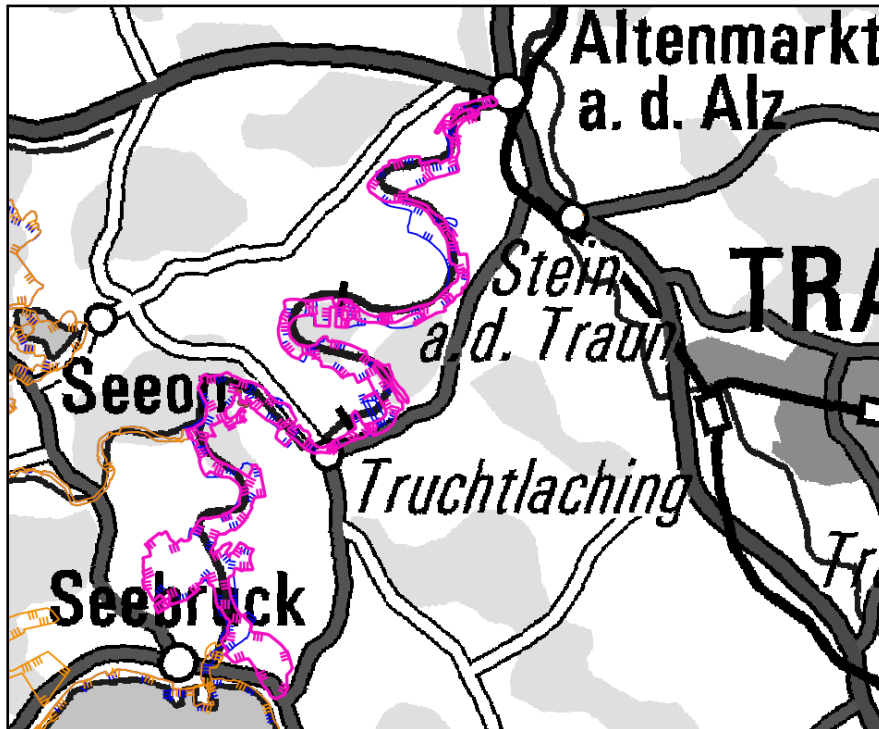
Für die Meldung als FFH-Gebiet war wesentlich, dass die in ihrem Charakter einmalige Obere Alz mit ihrer besonderen geomorphologischen, hydrologischen und ökologischen Ausprägung zu den wertvollsten Flusslandschaften Süddeutschlands gehört. Neben dem Fluss selbst mit seinem spezifischen Wasserhaushalt umfasst der ausgesprochen hochwertige Lebensraumkomplex, mit Vorkommen von Anhang-II-Arten, auch die vielfältig ausgeprägte und naturnah erhaltene Verlandungszone, sowie angrenzende Niedermoore und Leiten.

Durch den FFH-Managementplan soll die Qualität und die internationale Bedeutung im europaweiten Biotopverbundnetz Natura 2000 gesichert und entwickelt werden. In dieser Kurzbroschüre stellen wir Ihnen das FFH-Gebiet „Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt“ und die geplanten Maßnahmen vor.



Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt“ (Nr. 8041-302) erstreckt sich insgesamt auf einer Fläche von ca. 443 ha des Landkreises Traunstein. Es umfasst ca. 18 km längs der naturnah geschwungenen Oberen Alz zwischen Seebruck, nahe dem Chiemsee, und der Stadt Altenmarkt a. d. Alz. Im Verlauf wird auch der Ort Truchtlaching passiert.



Gesamtübersicht über das FFH-Gebiet „Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt“

(rosa: FFH-Gebiet;
blau: Vogelschutzgebiete;
orange: angrenzende
FFH-Gebiete)

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Das FFH-Gebiet umfasst in diesem Abschnitt die Alz selbst mit ihren Ufern bzw. Verlandungsbereichen. Mit eingeschlossen sind die naturnahen Au- und Leitenwälder wie auch in der Aue gelegene Streuwiesen und einige weitere Grünlandflächen. Dazu ist bei Seebruck rechtsufrig ein kleiner Hochmoorkomplex, das Grabener Moor bzw. die Gramsenfilzen eingeschlossen. Etwas weiter nördlich ist ferner linksufrig das Gemeindemoos, ein oberflächlich entwässerter Niedermoorbereich mit Restbeständen von Streuwiesen, Teil des FFH-Gebiets.

Das FFH-Gebiet ist überwiegend – abgesehen vor allem vom Grabener Moor – zugleich Teil des Vogelschutzgebiets „Chiemsee mit Alz“. Dieses umfasst auch den gesamten Chiemsee mit Inseln und Verlandungszonen, einschließlich der Mündung der Tiroler Achen. Schutzzweck und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind im Managementplan mit zu berücksichtigen; der Managementplan für das Vogelschutzgebiet liegt noch nicht vor.

Offensichtlich besitzt der vom FFH-Gebiet umfasste Talzug, mit seiner Vielfalt an besonders hochwertigen und naturnahen Lebensräumen, auch eine hohe Bedeutung als Vernetzungsachse. So grenzt das FFH-Gebiet an weitere FFH-Gebiete an: Der oberste Abschnitt der Alz, vom Ausfluss aus dem Chiemsee bis nördlich von Seebruck, ist in direkter Fortsetzung in das FFH-Gebiet „Chiemsee“ eingeschlossen. An der Ischler Achen, welche die Alz mit den ebenfalls geschützten Seen und Mooren um die Ortschaften Hemhof, Eggstätt und Seeon verbindet, schließt direkt das FFH-Gebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ an; auch hier liegt außerdem ein Vogelschutzgebiet. Flussabwärts vermittelt die Alz, weiträumig betrachtet, zum Inn.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Schutzgüter im FFH-Gebiet (gem. Bayerischer Natura 2000-Verordnung vom 01.04.2016)

In den Natura 2000-Gebieten gilt es, die jeweils an die EU gemeldeten Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Für einige der Gebiete hat die Europäische Union aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung. Sie sind als prioritär mit einem Sternchen gekennzeichnet (*).

Im Folgenden stellen wir Ihnen den Zustand der Schutzgüter des Gebiets „Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt“ nach den Erfassungen im Jahr 2019 aus der Sicht von Natura 2000 vor. Danach werden die geplanten notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen genannt.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie: (EU-Code in Klammern)

Gewässer:	<ul style="list-style-type: none">• Stillgewässer mit Pioniervegetation (3130)• Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)
Moore, Feuchtbiotope und artenreiche Wiesen:	<ul style="list-style-type: none">• Pfeifengraswiesen (6410)• Feuchte Hochstaudenfluren (6430)• Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)• Torfmoor-Schlenken (7150)• Kalkreiche Niedermoore (7230)
Wälder:	<ul style="list-style-type: none">• Waldmeister-Buchenwälder (9130)• Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)• Erlen- und Erlen-Eschenwälder (91E2*)• Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwälder (91E4*)

Zudem vorgefunden:	<ul style="list-style-type: none">• Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)• Kalkmagerrasen (6210)• Magere Flachland-Mähwiesen (6510)• Lebende Hochmoore (7110*)• Geschädigte Hochmoore (7120)• Schneidried-Sümpfe (7210*)• Moorwälder (91D0*)
--------------------	---

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie: (EU-Code in Klammern)

Säugetiere:	<ul style="list-style-type: none">• Biber (1337)
Fische:	<ul style="list-style-type: none">• Mühlkoppe, Groppe (1163)• Rapfen, Schied (1130)• Mairenke (5289)• Perlfisch (1139)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



- | | |
|-------------|--|
| Weichtiere: | <ul style="list-style-type: none">• Gebänderte Kahnschnecke (4064) |
| Pflanzen: | <ul style="list-style-type: none">• Kriechender Sellerie (1614) |

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Zudem vorgefunden / bekannt geworden: | <ul style="list-style-type: none">• Fischotter (1355)• Scharlachkäfer (1086)• Skabiosen-Schneckenfalter (1065)• Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061)• Grüne Keiljungfer (1037)• Bachmuschel (1032)• Bitterling (1134)• Sumpf-Glanzkraut, Torf-Glanzkraut (1903) |
|---------------------------------------|--|

Lebensraumtypen im FFH-Gebiet (Anh. I FFH-Richtlinie)

Gewässer

Stillgewässer mit Pioniervegetation



Stillgewässer mit Pioniervegetation im Sinne des Lebensraumtyps wurden ausschließlich in einer zeitweise wassergefüllten Rinne an der Alz bei Stöffling vorgefunden. Der Erhaltungszustand des kleinflächigen Bestandes mit spezifischen, teils seltenen Pflanzenarten ist gut. Zu erwähnen ist, dass sich manche für solche Pionierstandorte in der Aue typische Arten gelegentlich in weiteren Lebensräumen des Gebiets finden.

(Foto: T. Fuchs, 2019)

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation



Die Alz weist auf weiten, ausgesprochen naturnahen Strecken eine für diesen Lebensraumtyp charakteristische Gewässervegetation auf. Entsprechend ist dessen Flächenanteil mit 95,5 ha im Gebiet hoch. Durch die einzigartige Habitat-ausstattung und besondere Artvorkommen ist der Erhaltungszustand überwiegend hervorragend sowie untergeordnet gut. Zum Lebensraum Fließgewässer im FFH-Gebiet gehören Abschnitte der Alz ohne Ausprägung als dieser Lebensraumtyp, deren vielfach ebenfalls sehr hohe Naturnähe zu erwähnen ist.

(Foto: S. Putzhammer, 2019)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Moore, Feuchtbiotope und artenreiche Wiesen

Pfeifengraswiesen

Teile von aktuell oder bis vor einigen Jahren traditionell genutzten Streuwiesen entlang der Alz von nahe bei Seebruck im Süden bis westlich von Truchtlaching sowie im Gemeindemoos sind als artenreiche Pfeifengraswiesen (Beispielfoto s. Titelseite) ausgebildet, oft verzahnt mit Ausprägungen als Kalkreiche Niedermoore (s. u.) oder anderem Feuchtgrünland. Der größte Anteil der insgesamt 12 ha des Lebensraumtyps im Gebiet ist in einem guten Erhaltungszustand, vereinzelt auch in einem hervorragenden oder aber schlechten. In den erhaltenen Streuwiesen erfolgt meist eine einschürige Mahd ab September. Entlang der Alz sind Vorkommen auf leicht erhabenen Auestandorten typisch.

Feuchte Hochstaudenfluren



Hochstauden gibt es im FFH-Gebiet in vielen Ausprägungen von Feuchtvegetation. Als unter den Lebensraumtyp fallende Saumstruktur fand sich 2019 nur ein einzelner, kleinflächiger Bestand. Dieser liegt am landseitigen Rand eines Röhrichts am Ufer bei Truchtlaching und weist einen guten Erhaltungszustand auf. Von Einflüssen aus Flächen mit intensiver Bewirtschaftung ist die Vegetation hier abgeschirmt und dadurch nicht von Pflanzen wie Großer Brennnessel beherrscht, sondern aus typischen Hochstauden naturnaher Flussufer aufgebaut.

(Foto: S. Putzhammer, 2019)

Übergangs- und Schwingrasenmoore



Die im FFH-Gebiet gelegenen Übergangsmoorflächen umfassen insgesamt ca. 3,1 ha und liegen im Grabener Moor bzw. der Gramsenfilzen. Vor allem Teilbereiche im wiedervernässten nördlichen Zentrum dieses Moorkomplexes sind dem Lebensraumtyp zugeordnet; hier sind daneben naturnahe Hochmoor-Anteile und Torfmoorschlenken (s. u.) vorhanden. Der Erhaltungszustand ist meist gut; Bereiche mit strukturarmer Ausstattung bzw. prägenden Beeinträchtigungen sind in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand.

(Foto: T. Fuchs, 2019)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Torfmoor-Schlenken



Die moortypischen Kleingewässer dieses Lebensraumtyps sind im FFH-Gebiet nur sehr kleinflächig innerhalb von Übergangsmooren (s. o.) ausgebildet. Sie finden sich nur im nördlichen Zentrum des Grabener Moors bzw. der Gramsenfilzen. Der Erhaltungszustand dieser besonders hervorzuhebenden Elemente naturnaher Moore ist gut; auch hier wirkt sich mutmaßlich die Wiedervernässung positiv aus.

(Foto: S. Putzhammer, 2019)

Kalkreiche Niedermoore

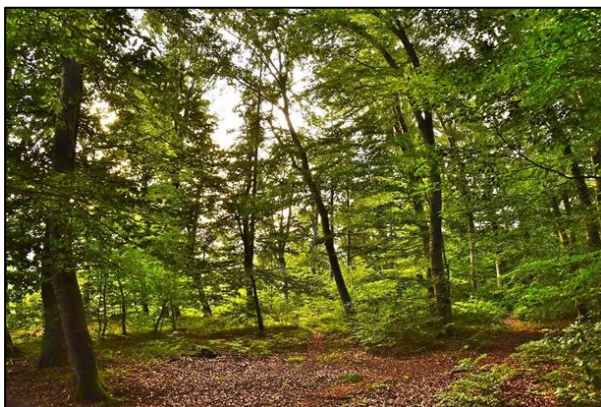


In den vielfach bis heute traditionell genutzten Streuwiesen entlang der Alz von nahe bei Seebuck im Süden bis westlich von Truchtlaching sowie vereinzelt im Gemeindemoos sind Anteile von insgesamt ca. 10,2 ha als dieser Lebensraumtyp anzusprechen, oft verzahnt mit Pfeifengraswiesen (s. o.) oder anderem Feuchtgrünland. Der größte Anteil ist in einem guten Erhaltungszustand, ein untergeordneter in einem mittleren bis schlechten. Die erhaltenen Streuwiesen werden überwiegend ab September gemäht. Die in der Alzaue gelegenen Niedermoore stehen während der Hochwasser im Frühsommer regelmäßig unter Wasser.

(Foto: S. Putzhammer, 2019)

Wälder

Waldmeister-Buchenwälder



(Foto: H. Münch, AELF Ebersberg-Erding)

Waldmeister-Buchenwälder kommen im FFH-Gebiet in 13 Teilbeständen mit einer Gesamtfläche von 19 ha vor. Sie liegen fast alle in den bewaldeten Hangleiten zwischen Truchtlaching und Altenmarkt, einer am östlichen Ufer der Alz bei Stöffling.

Die Bestände bestehen überwiegend aus Buche. Daneben kommen die lebensraumtypischen Baumarten Tanne und in geringem Umfang Esche, Stieleiche, Sandbirke, Bergahorn und Aspe vor. Die Fichte als gesellschaftsfremde Baumart nimmt mit ca. 8 % einen relativ großen Anteil ein. Der Lebensraumtyp ist in einem guten Erhaltungszustand (B+). Zu verbessern sind die Anteile an Biotopbäumen und Totholz.



Schlucht- und Hangmischwälder



Im FFH-Gebiet wurden drei Waldbestände mit insgesamt 2,7 ha diesem Lebensraumtyp zugeordnet: zwei Steilhänge bei Thalham und Masing und eine Uferböschung zwischen Truchtlaching und Poing.

Die Schlucht- und Hangmischwälder befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (B+). Defizite bestehen bei den Entwicklungsstadien (Fehlen bzw. nur geringe Anteile von Jugend- sowie von Verjüngungsphasen und Zerfallsphasen über 150 Jahre) und dem geringen Vorkommen von Biotopbäumen und Totholz.

(Foto: H. Münch, AELF Ebersberg-Erding)

Erlen- und Erlen-Eschenwälder



(Foto: H. Münch, AELF Ebersberg-Erding)

Hierbei handelt es sich um schmale „Galerie-Wälder“ an den Ufern der Alz. Kennzeichnend sind häufige, oft aber auch nur kurzzeitige Überschwemmungen oder zumindest ein stark schwankender Grundwasserspiegel. Die namensgebenden Baumarten Esche und Erle dominieren; daneben treten Weiden, Traubenkirschen, Ulmen und viele andere auwaldtypische heimische Baumarten auf.

Diesem Lebensraum wurden knapp 7 ha zugeordnet. Er ist nur im Abschnitt zwischen Truchtlaching und Altenmarkt an den Ufern sowie auf den Inseln im Fluss zu finden. Die Bestände sind in einem guten Erhaltungszustand (B+). In vielen Teilflächen sind die Anteile an Biotopbäumen und Totholz zu verbessern.

Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwälder

Im Gegensatz zu dem vorgenannten Subtyp handelt es sich hier um flächenhaft ausgeprägte Wälder. Sie stocken auf feuchten bis nassen Standorten mit ganzjährig hoch anstehendem Grundwasser und sind zum Teil von Flutrinnen und Seigen durchzogen.

Dieser Lebensraumtyp nimmt knapp 7 ha ein. Die zehn Bestände liegen zwischen Truchtlaching und Altenmarkt am westlichen Ufer bzw. auf einer kleinen Insel süd-westlich von Niesgau. Insgesamt ist dieser Subtyp in einem guten Erhaltungszustand

(B-). Defizite bestehen bei der Altersstruktur, den Anteilen an Biotopbäumen und Totholz sowie in der Baumartenzusammensetzung in der Verjüngung.



Zudem vorgefundene Lebensraumtypen

Nährstoffreiche Stillgewässer

Die Stillgewässer des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet sind überwiegend Altwasser, wie sie entlang der Alz regelmäßig verstreut vorkommen, sowie einzelne künstlich angelegte Gewässer. Für den LRT wurde eine Fläche von ca. 2,7 ha im Gebiet festgestellt. Der Erhaltungszustand ist überwiegend gut. Für den autotypischen Lebensraumtyp wird eine ergänzende Meldung vorgeschlagen.

Kalkmagerrasen

Das einzige bekannte Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist ein sehr kleinflächiger Bestand oberhalb eines Steilufers der Alz, am Rand einer Auewiese. Dessen mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand ergibt sich angesichts der Minimalausprägung. Im Gebiet gibt es vereinzelt magere Grünlandbestände an Talböschungen mit Anklang an den LRT. Eine Meldung ist denkbar.

Magere Flachland-Mähwiesen



Am Rand des Gemeindemooses bzw. am angrenzenden Talanstieg gehören mehrfach Wiesen diesem Lebensraumtyp an. Es finden sich eher feuchte bis frische Ausprägungen; die Vegetation ist stets blütenreich. Der Erhaltungszustand ist überwiegend hervorragend und sonst gut. Angesichts des Vorkommens in fünf Teilflächen, auf insgesamt ca. 2,2 ha, und wegen der struktur- und artenreiche Ausprägungen, wird eine Meldung vorgeschlagen.

(Foto: S. Putzhammer, 2019)

Lebende Hochmoore

Dieser Lebensraumtyp (Beispielfoto s. Titelseite) kommt im wiedervernässten nördlichen Zentrum des Grabener Moors bzw. der Gramsenfilzen, eingestreut im Übergangsmoor (s. o.), auf ca. 0,1 ha wieder vor. Es sind umfangreiche Torfmoosbestände vorhanden. Der Vernässungsgrad lässt den Schluss zu, dass – wieder – ein naturnaher Zustand mit Torfwachstum erreicht ist. Der Erhaltungszustand ist hervorragend. Teils grenzt der den offenen Moorkomplex umgebende Moorwald (s. u.) an. Eine Meldung des prioritären Lebensraumtyps wird vorgeschlagen.

Geschädigte Hochmoore

Auch dieser Moor-Lebensraumtyp ist im Gebiet auf das Grabener Moor bzw. die Gramsenfilzen beschränkt. Er nimmt hier ca. 4,4 ha ein, in weitgehend offenen Flächenanteilen im südlichen Teil des Moorkomplexes, die von Wald umgeben sind, welcher zu wesentlichen Teilen Moorwald ist (s. u.). Die Schädigung des Moorkörpers durch Entwässerung wirkt hier fort. Angesichts des Teilerfolgs durch den Einstau der Gräben ist der Erhaltungszustand überwiegend gut und nur für einen kleinen Teilbereich mittel bis schlecht. Mit Zuordnung zu diesem LRT ist grundsätzlich eine Entwicklungsperspektive der weitergehenden Renaturierung verbunden; das Potential hierfür sollte hydrologisch näher ausgelotet werden. In diesem Zusammenhang kann eine Meldung erwogen werden.

Schneidried-Sümpfe

Zwei kleine Schneiden-Bestände innerhalb von Niedermoorflächen im Gebiet, auf insgesamt ca. 0,3 ha, sind wohl in der gegenwärtigen hydrologischen Situation nur künstlich zu erhaltende Vegetationsausprägungen. Gleichwohl stellt der prioritäre Lebensraumtyp eine Besonderheit und Bereicherung im Gebiet dar. Eine Meldung des Kleinstvorkommens wäre grundsätzlich plausibel.



Moorwälder



(Foto: H. Münch, AELF Ebersberg-Erding)

Zu diesem Lebensraumtyp gehören Wälder auf feuchtem bis nassem und nährstoffarmem Torf. Sie sind von hohem Grundwasserstand geprägt (Nieder- und Zwischenmoore) oder werden nur vom Niederschlagswasser versorgt (Hochmoor). Die Bodenvegetation wird hauptsächlich von Torfmoosen und Zwergsträuchern gebildet.

Im FFH-Gebiet kommen außer dem Birken-Moorwald alle Subtypen in der Gramsenfilzen östlich von Seebruck vor; eine ergänzende Meldung wird entsprechend vorgeschlagen. Die Moorwälder im FFH-Gebiet werden forstwirtschaftlich nicht genutzt und befinden sich trotz der erheblichen Störungen durch die Kultivierungsversuche zu Beginn des letzten Jahrhunderts insgesamt in einem guten Zustand.

Arten im FFH-Gebiet (Anh. II FFH-Richtlinie)

Säugetiere

Biber

Innerhalb des FFH-Gebiets finden sich entlang der Alz durchgehend Spuren des mittlerweile seit vielen Jahren wieder heimischen Bibers. Seine Anwesenheit hat für verschiedene, teils seltene Arten und Lebensräume der Aue positive Wirkungen, unter anderem durch die Förderung einer naturnahen Gewässerentwicklung. Der Erhaltungszustand des Bibers im Gebiet wird insgesamt als günstig beurteilt. Konflikten mit der etablierten Landnutzung widmet sich das bayerische Bibermanagement.

Fische

Groppe, Mühlkoppe



Die Mühlkoppe kommt in schwachen Beständen im gesamten FFH-Gebiet vor. Angesichts der hohen Wassertemperaturen im Sommer ist es aus fischbiologischer Sicht bemerkenswert, dass diese an sommerkalte Gewässer angepasste Art hier noch Bestände bildet. Der Erhaltungszustand ist aufgrund dieser Gegebenheiten ungünstig. Die Art musste sich auf Mikrohabitate mit hohen Fließgeschwindigkeiten oder kälteren Temperaturen zurückziehen, wie es sie dank der vielfältigen Gewässerstruktur im Gebiet gibt.

(Foto S. Hutschenreuther)

Rapfen, Schied

Der Schied kommt im Schutzgebiet nur in geringen Dichten vor. Der Erhaltungszustand ist ungünstig; es wurden nur einzelne Jungtiere festgestellt und es wird nur von seltensten Beobachtungen größerer Individuen berichtet. Dies gilt trotz guter Habitats-eigenschaften in der Alz, inkl. Eignung für Laichplätze. Es werden Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung und Beutegreifer angenommen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Mairenke



Die nur noch vereinzelt im FFH-Gebiet beobachtete Art scheint in der Alz das Laichgeschäft, anders als früher beobachtet, zumindest weitgehend auf den Bereich Seebruck zu beschränken – im benachbarten FFH-Gebiet Chiemsee, wo sich die Tiere außerhalb der Laichzeit auch aufhalten. Der Erhaltungszustand im Gebiet ist ungünstig; es wird eine maßgebliche Beeinträchtigung durch Beutegreifer vermutet.

(Foto: L. Egg)

Perlfisch



(Foto: S. Putzhammer)

Nach Wiedereinbürgerung der Art im Chiemsee in den 1990er Jahren ist ein Laichzug in die Alz, wie für die frühere Population bekannt, bisher nicht nachgewiesen worden. Es wird von seltensten Fängen im Gebiet berichtet; ein aktueller Nachweis gelang nicht; der Erhaltungszustand wird entsprechend als ungünstig eingestuft. Es wird in Betracht gezogen, die Meldung zu revidieren und die Förderung der Art auf den Chiemsee zu konzentrieren. Zugleich ist noch wenig über die Habitatansprüche des Perlfischs bekannt. Die gelegentlichen Beobachtungen und das grundsätzlich fortbestehende Lebensraumpotential sind mit zu berücksichtigen.

Weichtiere

Gebänderte Kahnschnecke

Diese in Bayern wie auch global sehr selten gewordene Fließgewässerschnecke (Foto s. Titelseite) bewohnt typischerweise naturnahe Flüsse mit steinigem Grund. Die ausgewachsenen Tiere ernähren sich von Algenaufwuchs auf Steinen. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann sich die Art vergleichsweise schlecht an Veränderungen ihrer Umwelt anpassen. Das von den anderen bayerischen Restvorkommen im Bereich der Donau isolierte Vorkommen in der Oberen Alz mit seiner zweifellos besonders großen Bedeutung ist in mehreren Teilabschnitten des FFH-Gebiets aktuell bestätigt worden. Der Erhaltungszustand wird für das Gebiet insgesamt als günstig eingestuft.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Pflanzen

Kriechender Scheiberich



Diese für einen Doldenblütler ausgesprochen niedrigwüchsige Pflanze findet sich nur an speziellen Standorten mit hinreichender Bodenfeuchte und niedrigwüchsiger Vegetation. Als ursprüngliche Habitate sind naturnahe Quellbereiche und Quellbäche und Wechselwasserbereiche nährstoffarmer Auen sehr selten geworden. Bayern besitzt für die Erhaltung der auch hier stark gefährdeten Restvorkommen eine besondere Verantwortung. Die Art hat in der Kulturlandschaft gelegentlich Ersatzlebensräume gefunden, so im FFH-Gebiet kleinflächig in einer Mulde innerhalb einer Nasswiese. (Knapp außerhalb des Gebiets findet sich ein weiteres Restvorkommen.) Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist schlecht bzw. ungünstig, der 2019 gefundene Bestand nur knapp einen Quadratmeter groß. Es ergibt sich, neben Schutzanstrengungen zur Erhaltung dieses Bestandes, ein Wiederherstellungserfordernis für die Art.

(Foto: J. Kiefer, S. Putzhammer 2019)

Zudem vorgefundene oder bekannt gewordene Arten

Fischotter

Von der sich derzeit in Bayern wieder ausbreitenden Art werden gelegentlich Spuren im FFH-Gebiet gefunden. Eine besondere Bedeutung des Gebiets für die Art geht aus diesen Nachweisen nicht hervor. Angesichts der üblichen Reviergrößen sind in der Oberen Alz höchstens wenige Einzeltiere zu erwarten; ein Lebensraumpotential ist angesichts der naturnahen Gewässerstruktur und der wenig gestörten Ufer aber grundsätzlich anzunehmen. Eine Meldung für das FFH-Gebiet ist denkbar, erscheint aber nicht zwingend angezeigt.

Scharlachkäfer



(Foto: S. Putzhammer)

Der Scharlachkäfer ist in Europa vor allem im Norden und Osten verbreitet. Als Habitate werden stammstarke abgestorbene Bäume genutzt, vor allem Laubbäume wie Silber-Weiden und Pappeln und in der Regel entlang von Fließgewässern. Larve und Käfer sind mit ihrer ausgeprägt abgeflachten Körperform offensichtlich an ihren Lebensraum unter der Rinde solcher Bäume angepasst. Für die Alz liegen recht aktuelle Nachweise aus Auwäldern unweit nördlich des FFH-Gebiets vor. Im FFH-Gebiet sind ebenfalls geeignet erscheinende Auwälder und fließgewässerbegleitende Mischwälder mit Altbäumen und regelmäßig anfallendem geeignetem Totholz als Potentiallebensraum vorhanden. Ein Vorkommen erscheint insofern sehr wahrscheinlich; eine gezielte Nachsuche im FFH-Gebiet ist nicht erfolgt und wäre wünschenswert. Eine Meldung ist ggf. denkbar.



Skabiosen-Scheckenfalter, Abbiss-Scheckenfalter

Die Art ist im bayerischen Alpenvorland stark rückläufig. Im FFH-Gebiet erfolgten im Zuge der Bearbeitung des Managementplans zwei zufällige Einzelbeobachtungen zur Flugzeit; eine systematische Erfassung ist nicht erfolgt und unbedingt wünschenswert. Grundsätzlich erscheinen Teile der Streuwiesen im Gebiet als Habitat geeignet und dahingehend optimierbar. Eine Nutzung von Flächen im Gebiet als Larvalhabitat wird als wahrscheinlich angesehen. Eine Vernetzung zu gemeldeten Vorkommen im FFH-Gebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ ist denkbar. Das Potential für die Arterhaltung, gerade auch im größeren räumlichen Kontext, legt eine Meldung nahe.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Von dieser Tagfalterart wurden mindestens für den Süden des FFH-Gebiets verstreute Vorkommen festgestellt. Diese setzen sich südlich im FFH-Gebiet „Chiemsee“ entlang der Alz fort. Bei Betrachtung der einzelnen zuletzt besiedelten Bereiche im räumlichen Zusammenhang finden sich in einiger Zahl Vorkommen in einem räumlichen Zusammenhang, der einen Austausch zwischen Teillebensräumen. Damit erscheint ein längerfristiges Überdauern wahrscheinlich. Da also mutmaßlich dauerhaft Bestände der Art vorhanden sind, wäre eine Meldung wohl gerechtfertigt.

Grüne Keiljungfer

Die eher jungen Nachweise der Art im Gebiet über Larvenfunde werden als überprüfungsbedürftig angesehen. Es wird nur mit einigen Einschränkungen ein Lebensraumpotential angenommen.

Bachmuschel

Für die vom Aussterben bedrohte Art ist eine Bedeutung der Oberen Alz selbst als dauerhafter Lebensraum auch aus früherer Zeit nicht belegt; gelegentliche Ansiedlungen wurden festgestellt. Die Art kommt in der Ischler Achen vor, die aus dem benachbarten FFH-Gebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ zufließt. Eine Bedeutung der Alz ist für Bestände von für die Bachmuschel relevanten Fischarten sowie für die Vernetzung mit anderen Restpopulationen zu unterstellen. Eine Meldung dürfte dies nicht rechtfertigen; die Art wird aber im Managementplan besonders beachtet.

Bitterling

Diese Fischart wurde wiederholt im FFH-Gebiet beobachtet, aber nur in Gestalt weniger Tiere. Daher ist unklar, ob der Bitterling hier selbsterhaltende Bestände besitzt oder ob die Tiere aus dem Chiemsee kamen. Angesichts der Habitatausstattung ist eine Besiedlung mit ausgewachsenen Tieren und eine Nutzung z. B. von Altwassern zur Reproduktion durchaus möglich, zumal vielfach Großmuscheln vorkommen, welche für den Fortpflanzungszyklus benötigt werden. Weitergehende Untersuchungen sind wünschenswert, auch, um die Sinnhaftigkeit einer eventuellen Meldung zu klären.

Sumpf-Glanzkraut



Diese Orchidee ist typisch für Streuwiesen der Nieder- und Übergangsmoore, aber auch dort selten und deutlich im Rückgang begriffen. Im FFH-Gebiet wurde die Art zuletzt 2003 nachgewiesen. Das Habitat, eine Streuwiese an der Alz, ist noch vorhanden. Es ist gut möglich, dass das Sumpf-Glanzkraut nach wie vor im FFH-Gebiet vorkommt, zumal die Pflanzen leicht übersehen werden können. Angesichts des Alters des Nachweises wird empfohlen, eine Meldung auch im Kontext mit der Entwicklung der Vorkommen der Art im übrigen Alpenvorland abzuwägen. Eine gezielte Nachsuche im FFH-Gebiet ist wünschenswert, zumal die Pflanzen jahresweise kaum in Erscheinung treten.

(Foto: F. Szanthy von Radnoth)



Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Natura 2000-Verordnung

Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -

Gebietsnummer: 8041-302

Gebietsname: Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt

Größe: 443 ha

Erhalt der naturnahen und natürlichen Gewässerabschnitte entlang der Oberen Alz sowie des funktionalen Zusammenhangs zwischen aquatischen, amphibischen und auetypischen Lebensräumen mit Leitenwäldern, Mooren und Streu- und Nasswiesen. Erhalt störungsarmer Verhältnisse ohne weitere Gebietszerschneidung.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*** mit ihren charakteristischen Arten.
2. Erhalt der Alz als **Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*** mit ihrer besonderen Charakteristik als sommerwarmer Fluss mit geringer Geschiebefracht. Erhalt der Gewässerqualität und -dynamik in der Alz und ihren Zuflüssen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten Flussabschnitte, eines reich strukturierten Gewässerbetts und Erhalt ggf. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** mit ihren charakteristischen Arten.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore**, der **Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)**, der **Kalkreichen Niedermoore** sowie der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)** mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt der natürlichen Entwicklung des Moorkörpers.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)** sowie der **Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)** an den Alzleiten mit Felsen, Waldquellen und labilen Hangbereichen in den Leitenwäldern. Erhalt einer naturnahen Baumarten-Zusammensetzung und Bestandsstruktur, eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen in den genannten Wäldern. Erhalt von Randstrukturen sowie des ungestörten Kontakts zu Nachbarbiotopen.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** mit ihren Flutrinnen, Altgewässern und Seigen sowie ihrem spezifischen Wasserhaushalt.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** in der Alz mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Rapfen, Maireнке, Groppe und Perlfisch** sowie einer naturnahen Fischbiozönose. Erhalt von Flussabschnitten mit gut durchströmtem, steinig-kiesigem Interstitial ohne Feinsedimenteinträge.



- | |
|--|
| 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gebänderten Kahnschnecke und ihrer Lebensräume. Erhalt naturnaher Fließgewässerverhältnisse mit ausgeprägter Flusssdynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer guten Wasserqualität. |
| 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Kriechenden Selleries und seiner (auch nutzungsabhängigen) Wuchsorte mit ihrem spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalt. |

Da die Lebensraumtypen 3150, 6210, 6510, 7110*, 7120, 7210* und 91D0* sowie die Arten Fischotter, Scharlachkäfer, Skabiosen-Schneckenfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Grüne Keiljungfer, Bachmuschel, Bitterling und Sumpf-Glanzkraut nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet aufgeführt sind, wurden für diese keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind ggf. als fakultative Maßnahmen anzusehen.

Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zur Erhaltung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumspektrums im FFH-Gebiet wurden im Entwurf des Managementplans die unten aufgeführten, zukünftig notwendigen sowie wünschenswerten Maßnahmen vorgeschlagen, die nun am Runden Tisch vorgestellt werden.

Die notwendige Umsetzung kann vielfach nur in enger Zusammenarbeit mit den Besitzern und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (z. B. KULAP, VNP, LNPR). Fragen Sie uns nach Ihren Fördermöglichkeiten!

Bisher erfolgte Maßnahmen (Auswahl):

Das FFH-Gebiet wird in weiten Bereichen landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): umfangreich, vor allem Streuwiesenmahd.
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR): Der Landschaftspflegeverband Traunstein plant eine geförderte Erstpflege von Streuwiesenbrachen.
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): Im Gebiet zuletzt Förderung auf ca. 5 ha.
- Moorrenaturierung im Grabener Moor (der Gramsenfilzen) durch Wiedervernässung, veranlasst durch die Gemeinde Seebruck in den Jahren 2006/2007
- Entlandung eines Altwassers im Rahmen der Gewässerunterhaltung
- Altarmpflege, Strukturverbesserungen durch das Wasserwirtschaftsamt
- Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit (Truchtlaching, Altenmarkt)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung von Waldflächen im Gebiet
- Umsetzung von Kompensationsflächen, z. B. Anlage eines Auestillgewässerkomplexes, Entwicklung einer Feuchtbrache mit reliefiertem Untergrund kleinteilige Uferaufweitungen, Pflegeeingriffe in Feuchtbrachen, Artanreicherung in Grünland
- Extensive Beweidung von Talhängen und Grünland in der Aue
- Erarbeitung des Bewirtschaftungsplans mit Maßnahmenprogramm für die Alz
- Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzepts (2006)
- Maßnahmen zur Besucherlenkung / Information, insbesondere zum Bootsverkehr auf der Alz und zur Veranschaulichung verschiedener Lebensräume

Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Erholungsnutzung mit Booten und Flößen
- Bootsanlegeplätze bzw. Fußpfade
- andere potentiell störende Erholungsnutzungen
- Einschränkungen der biologischen Längsdurchgängigkeit (im Gebiet moderat)
- strömungsarme Rückstaubereiche
- eingeschränkte Geschiebedurchgängigkeit
- Nährstofffracht (mit dem Chiemsee deutlich verbessert)
- Nährstoffeintrag aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Einfluss piscivorer Beutegreifer
- Entwässerung von Niedermoorflächen, vor allem im Gemeindemoos
- sekundär Basenauswaschung im entwässerten Moor
- zu intensive Nutzung von Wiesen in Mooren und an Feuchtstandorten
- Bodenverdichtung im Bereich von Fahrspuren
- langjährige Brache
- ‚Unternutzung‘ von Streuwiesen
- andauernde Entwässerung von Hoch- und Übergangsmoorflächen
- potentielle Schadstoffeinträge aus dem Chiemsee in die Alz
- invasive Neophyten / nicht standortheimische Gehölze



Die notwendigen Maßnahmevorschläge für das Offenland im Überblick

Notwendige Maßnahmen			
Nr. in der Karte	Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
Ohne Darstellung	Einbringung von Totholz in die Alz als Fischunterstand	Mühlkoppe, Rapfen, Mairenke, Perlfisch, Bitterling; LRT 3260	sehr hoch
Ohne Darstellung	Monitoring der Fischbestände und nähere Untersuchung von Schadeinflüssen	Mairenke, Rapfen, Perlfisch, Mühlkoppe, Bitterling	hoch
REN 1	Wiedervernässung durch Grabenstau im südlichen Gemeindemoos	LRT 6410, 7230; Kriechender Sellerie; Abbiss-Schreckenfalter	sehr hoch
REN 2	Wiedervernässung durch Grabenstau im nördlichen Gemeindemoos	LRT 6410, 7230, 7210*; Kriechender Sellerie; Abbiss-Schreckenfalter	sehr hoch
REN 3	Anhebung des Grundwasserspiegels um den Burghamer Graben im Gemeindemoos	LRT 6410, 7230; Kriechender Sellerie; Abbiss-Schreckenfalter	sehr hoch
REN 4	Kaskadierender Grabenanstau unter Erhaltung der Mähbarkeit umliegender Flächen	LRT 6410, 7230; Abbiss-Schreckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpf-Glanzkräuter	hoch
MAH 1	Fortführung der Streuwiesenmähd, Optimierung Schnittzeitpunkte und Struktur	LRT 6410, 7230; Abbiss-Schreckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpf-Glanzkräuter	sehr hoch
MAH 2	Ergänzend zur Herbstmähd jährlich frühere Mähd wesentlicher Teilbereiche	LRT 6410, 7230; Abbiss-Schreckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpf-Glanzkräuter	sehr hoch
MAH 3	Fortführung der Streuwiesenmähd im Übergangsmoor	LRT 7140, 7230	hoch
EXT 1	Extensivierung, Umstellung auf Streuwiesenmähd, ggf. nach Aushagerung	LRT 7230; Abbiss-Schreckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	hoch
BRA 1	Wiederaufnahme der Nutzung verbrachter Streuwiesen, mit Erstpflege	LRT 6410, 7230; Abbiss-Schreckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpf-Glanzkräuter	sehr hoch
GUT 1	Schaffung extensiv genutzter oder ungenutzter Pufferstreifen entlang der Alz	Mühlkoppe, Rapfen; LRT 3150, 3260, 6430, 91E0*	sehr hoch
GUT 2	Einrichtung ungedüngter Pufferstreifen angrenzend an Streuwiesen	LRT 6410, 7230; Abbiss-Schreckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	hoch
ALZ 1	Aufklärung und Vollzug geltender Regelungen zur Entlastung des Flusslaufs von Störungen	Mühlkoppe, Rapfen, Perlfisch; 3150, 3260	sehr hoch
RUH 1	Maßnahmen gegen Störungen durch Tritt, Lagern und Lärm in sensiblen Bereichen	3260, 6410, 7230; Abbiss-Schreckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpf-Glanzkräuter	hoch



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



GEH 1	Vermeidung der Bildung zu dichter Gehölzkulissen im Wiesenbrüter-Potenzialgebiet	LRT 6410, 7230 (LRT-typische Arten)	hoch
TRI 1	Weitgehender Ausschluss der Ufervegetation von Weideflächen und Viehtrift	LRT 3260, 91E0*	mittel
Ohne Darstellung	Anlage von Blänken bzw. Seigen	3130, Kriechender Sellerie, Wiesenbrüter.	hoch
Ohne Darstellung	Pulkweise Bepflanzung von Uferstreifen mit Weichhölzern	Biber, 91E0*	mittel
MAH 4	Regelmäßig Mahd im ca. zwei- bis fünfjährigen Turnus, ab September	LRT 6430	sehr hoch
Ohne Darstellung	Besatz von Fischarten zur Steigerung der Futterfischdichte (z. B. Nase und Laube)	Rapfen	sehr hoch
Ohne Darstellung	Anlage geeigneter Habitats zur Sicherung der Population des Kriechenden Selleries	Kriechender Sellerie	sehr hoch
Ohne Darstellung	Monitoring des Biberbestands	Biber	hoch

Die wünschenswerten Maßnahmenvorschläge für das Offenland im Überblick

Wünschenswerte Maßnahmen			
Nr. in der Karte	Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
DUR 1	Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Alz bis zum Inn	Mühlkoppe, Rapfen, LRT 3260	hoch
DUR 2	Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit in der Ischler Achen	Mühlkoppe, Rapfen, Bachmuschel, LRT 3260	hoch
Ohne Darstellung	Reduktion des Fraßdrucks durch piscivore Prädatoren / Prädatorenmanagement für Kormoran nach Bedarf gemäß den gesetzlichen Vorgaben	Mairenke, Rapfen	mittel
Ohne Darstellung	Steigerung der Wirtsfischdichte für Großmuscheln (Nase, Aitel, Nerfling)	Rapfen, Bachmuschel, Bitterling, LRT 3150, 3260	mittel
Ohne Darstellung	Anlage von fischbiologisch optimierten Nebengewässern	Rapfen, Bitterling	mittel
REN 5	Prüfung Möglichkeiten zusätzliche Wiedervernässung im südlichen Grabener Moor	LRT 7110*, 7120, 91D0*	hoch
REN 6	Reduktion der Entwässerungswirkung von Gräben unter Erhaltung der Mähbarkeit umliegender Flächen	LRT 6410, 7230; Abbiss-Schneckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	hoch
REN 7	Inaktivierung von Drainagen durch Verschluss oder Rückbau	LRT 6410, 7230; Abbiss-Schneckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpf-Glanzkrout	hoch
BRA 2	Anteilige Wiederaufnahme der Nutzung von langjährigen Feuchtbrachen mit Erstpflege	LRT 6410, 7230; Abbiss-Schneckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpf-Glanzkrout;	hoch



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



GUT 3	Extensivierung von Uferstreifen/ sonstige Extensivierungs-/ Schutzmaßnahmen: weiteres Einzugsgebiet	Mühlkoppe, Rapfen, Gebänderte Kahnschnecke; LRT 3150, 3260, 6430, 91E0*	hoch
GUT 4	Schaffung extensiv genutzter oder ungenutzter Pufferstreifen entlang der Ufervegetation der Alz	Mühlkoppe, Rapfen; LRT 3150, 3260, 6430, 91E0*	sehr hoch
MAH 5	Fortführung der Streuwiesenmahd, Optimierung Schnittzeitpunkte und Struktur	LRT 6410; Abbiss-Scheckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sehr hoch
MAH 6	Fortführung der Streuwiesenmahd, Optimierung Schnittzeitpunkte und Struktur, evtl. Festmistdüngung	LRT 6410; Abbiss-Scheckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sehr hoch
MAH 8	Zweischürige (evtl. einschürige) Mahd ohne Gülle- oder Mineraldüngung	LRT 6510; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	hoch
EXT 2	Herbstmahd und anteilig Frühmahd wesentlicher Teilbereiche zur Optimierung von Feuchtgrünland	LRT 6410, 6510, 7230; Abbiss-Scheckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	hoch
EXT 3	Extensivierung von Grünlandflächen, möglichst unter Beachtung spezifischer Anforderungen	LRT 6410, 6510, 7230; Abbiss-Scheckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	hoch
EXT 4	Extensivierung, Umstellung auf Streuwiesenmahd, ggf. nach Aushagerung	LRT 6410, 7230; Abbiss-Scheckenfalter; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	hoch
STR 1	Anlage ungedüngter Saumstreifen entlang der Ufervegetation	LRT 3260, 6430, 91E0*	sehr hoch
CLA 1	Bedarfsweise gelegentliche Mahd von Teilbereichen der Schneidried-Sümpfe	LRT 7210*	mittel
MAH 7	Mahd Mitte August mit wechselnden Bracheanteilen, ohne Düngung	LRT 6210	sehr hoch
NEO 1	Entfernung von Beständen des Weißen Hartriegels in Ufernähe	LRT 91E0*	mittel
Ohne Darstellung	Besatz mit laichreifen Perlfischen oder Eiern an historischen Laichplätzen	Perlfisch	sehr hoch
Ohne Darstellung	Besatz mit laichreifen Mairerken oder Eiern an historischen Laichplätzen	Mairenke	hoch
Ohne Darstellung	Reduktion von piscivoren Beutegreifern bei Bedarf durch gezielte Vergrämung gemäß den gesetzlichen Vorgaben, besonders während der Laichzeit	Mairenke	hoch
Ohne Darstellung	Grundlagenforschung bezüglich der noch z. T. unbekanntem Autökologie des Perlfisches	Perlfisch	hoch
Ohne Darstellung	Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur weiteren Entwicklung des Temperaturregimes	Mühlkoppe	mittel
Ohne Darstellung	An geeigneten Standorten, nach Prüfung auf bestehende <i>Liparis</i> -Vorkommen: Störung von Vegetationssoden zur Schaffung von Pionierstandorten	Sumpf-Glanzkrout	hoch



Die Maßnahmenvorschläge für den Wald im Überblick

Notwendige Maßnahmen			
Nr. in der Karte	Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität ¹
100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele	LRT 9130, 9180*, 91E2*, 91E4*	Keine Priorisierung. Die geplanten Maßnahmen sind im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung umzusetzen.
104	Wald-Entwicklungsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	LRT 9180*, 91E4*	
110	Lebensraumtypische Baumarten fördern	LRT 91E4*	
117	Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	LRT 9130, 9180*, 91E4*	
121	Biotopbaumanteil erhöhen	LRT 91E2*	
Wünschenswerte Maßnahmen			
Nr. in der Karte	(Keine Kartendarstellung)	Schutzgüter	Priorität
100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele	LRT 91D2*, 91D4*	Keine Priorisierung. Die geplanten Maßnahmen sind im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung umzusetzen.
101	Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	LRT 91D2*, 91D3*, 91D4*	
110	Lebensraumtypische Baumarten fördern (v. a. Neben- und seltene Baumarten)	LRT 9130	
122	Totholzanteil erhöhen	LRT 91E2*	
190	Strukturreiche Waldränder schaffen	LRT 9130, 9180*	
104	<i>Nur, falls Eingreifen erforderlich: Wald-Entwicklungsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten</i>	<i>LRT 91D2*, 91D4*</i>	
113	<i>Nur, falls Eingreifen erforderlich: Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen</i>	<i>LRT 91D2*, 91D4*</i>	
117	<i>Nur, falls Eingreifen erforderlich: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen</i>	<i>LRT 91D2*, 91D4*</i>	

¹ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Zielkonflikte und Prioritätensetzung (Auswahl)

Der künftige Grad bzw. die räumliche Ausdehnung der Gehölzbestockung bzw. der Moorwaldflächen im Hoch- und Übergangsmoor sollte im Wesentlichen durch den Grad der Wiederherstellung des Bodenwasserhaushalts reguliert werden. Für die flächenmäßig untergeordneten offenen Bereiche mit spezifischen, isolierten Artvorkommen kann allerdings zumindest bei starker Bewaldungstendenz eine künstliche Offenhaltung angezeigt sein.

Im Bereich der Streuwiesen-Lebensraumtypen 6410 und 7230 kann die in Bezug auf die Vegetation und Flora als Bereicherung vorgesehene frühe Mahd von Teilbereichen (bei grundsätzlicher Beibehaltung der späten Herbstmahd) zu Zielkonflikten mit Wiesenbrütern führen; dies lässt sich aber durch definierte Rahmenbedingungen vermeiden.

Die vorgesehene Reduktion der Brachetendenz in einigen Streuwiesen kann Tierarten, die von Brachestadien abhängig sind wie insbesondere der Randring-Perlmutterfalter, nachteilig betreffen. Dies lässt sich lösen, indem Habitate solcher Arten gezielt berücksichtigt werden.

Die Wiedervernässung von Niedermoorflächen, insbesondere im Gemeindemoos, kann Arten und auch Lebensraumtypen gefährden, wenn sie zu abrupt erfolgt oder keine Ausweichräume bestehen. Eine möglichst weitgehende Berücksichtigung ist erforderlich, ggf. möglicherweise bis hin zur aktiven Umsiedlung von Beständen.

Da das FFH-Gebiet überwiegend zugleich ein Vogelschutzgebiet ist, kann ein Zielkonflikt hinsichtlich der Förderung der gemeldeten Fischarten durch gezielte Reduktion von piscivoren Vogelarten mit Schutzanspruch bestehen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dabei auch für die gemeldeten Vogelarten zu vermeiden. Eine möglichst weitreichende Habitatoptimierung für die potentiell betroffenen Fischarten kann diesen Zielkonflikt reduzieren.

Im Einzelfall kann eine für manche Fischarten potentiell förderliche Wiederanbindung von Altwässern im Widerspruch zu Erhaltungszielen für Stillgewässerarten wie Amphibien und Libellen stehen. Zur Schaffung von Fischhabitaten kann ggf. anstatt einer Wiederanbindung vorhandener Stillgewässer die Neuanlage von Nebengewässern sinnvoll sein.

Die **Prioritätensetzung der Maßnahmen** – maßgeblich für die Schwerpunktsetzung im Behördenhandeln – ergibt sich aus dem Erhaltungszustand der einzelnen Lebensraumtypen und Arten wie auch aus der Dringlichkeit, bestimmten Entwicklungen gegenzusteuern. Es soll einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen wie auch einem Verschwinden von Lebensraumtypen und Arten möglichst wirkungsvoll vorgebeugt werden. Daneben soll die Verbesserung von Erhaltungszuständen möglichst effektiv vorangetrieben werden. Grundlage hierfür sind die vor allem im Zuge der Geländeaufnahmen wie auch die durch weitergehende Recherchen gewonnenen Erkenntnisse.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Für häufig gestellte Fragen (z. B. „Was darf ich als Landwirt oder Waldbesitzer?“ oder „Was bedeutet der Managementplan? Bekomme ich hier Pflegemaßnahmen vorgeschrieben?“) bieten wir Ihnen eine eigens bereitgestellte Broschüre an:



Oder unter:

www.natur.bayern.de → Service → Bürger fragen - wir antworten → Naturschutz

<https://www.stmuv.bayern.de/service/faq/naturschutz.htm?aus=Naturschutz>



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München, E-Mail: natura2000@reg-ob.bayern.de; Frau Wagner (Tel: 089-2176-3217); Frau Prescher (Tel: 089 / 2176-3557)

Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein; Brigitte Thaller (Tel. 0861 / 58-562, E-Mail: brigitte.thaller@traunstein.bayern)

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) Traunstein: Höllgasse 2, 83278 Traunstein, E-Mail: poststelle@aelf-ts.bayern.de – **Bereich Forsten, Gebietsbetreuer Natura 2000**: Dominik Zellner (Tel. 0861 / 7098-3003); **Bereich Landwirtschaft**: Regina Bernhart (Tel. 0861 / 7098-8135)

Wasserwirtschaftsamt Traunstein: Rosenheimer Str. 7, 83278 Traunstein, Tel. 0861 / 70655-0, E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de; Korbinian Stettwieser

Erarbeitung Managementplan (außer Fachbeitrag Wald): Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH, Kammerhof 6, 85354 Freising; Tel.: 08161 / 3001; E-Mail: zentrale@schober-larc.de

Erarbeitung Fachbeitrag Wald: Regionales Kartierteam Oberbayern, AELF Ebersberg-Erding, Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg; Tel.: 08092 / 2699-0; E-Mail: poststelle@aelf-eb.bayern.de

Erarbeitung Fachbeitrag Fische: Fachberatung für Fischerei, Bezirk Oberbayern, Casinostraße 76, 85540 Haar; Ansprechpartner: Dr. Leonhard Egg, Tel. 089 / 452349-12), E-Mail: leonhard.egg@bezirk-oberbayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit Büro Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH, AELF Traunstein und Regionales Kartierteam Oberbayern

Weitere Informationen zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

- <https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz> → Schutzgebiete → Natura2000-Gebiete (Hrsg.: Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)
- https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm (Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Digitale Einsicht der Gebietsgrenzen und der Biotope des Offenlandes:

- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>
- http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm